

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich an so vielen Förderaufrufen des Bundes im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ wie fachlich sinnvoll und möglich zu beteiligen und entsprechende Förderanträge beim Bund einzureichen.
3. Sofern die Geschäftsordnung des Stadtrats hierbei eine Zustimmung des Stadtrats vorsieht, werden die Anträge vorbehaltlich einer nachträglichen Stadtratszustimmung eingereicht. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtrat schnellstmöglich nach Einreichung der stadtratspflichtigen Förderanträge zu informieren und wenn notwendig die entsprechenden Eigenmittel und Ressourcen der Landeshauptstadt beim Stadtrat zu beantragen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03358 bleibt damit bis zur Erstellung des Masterplans aufgegriffen.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03416 bleibt damit bis zur Erstellung des Masterplans aufgegriffen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.